

Yersiniose

<i>Allgemeines</i>	Die Yersiniose ist eine weltweit verbreitete Durchfallerkrankung, die durch das Bakterium <i>Yersinia enterocolitica</i> verursacht wird. Der Erreger kann sich sowohl bei kühlen, als auch bei hohen Temperaturen immer noch vermehren.
<i>Übertragung</i>	Der Erreger wird hauptsächlich durch Kontakt mit befallenen Tieren übertragen (Haustiere, Schweine, ...) Nicht ausreichend durchgegarnte Lebensmittel tierischen Ursprungs können den Erreger ebenfalls weitertragen. Mensch-zu-Mensch-Übertragungen sind möglich.
<i>Krankheitsbild</i>	Meist zeigen sich erste Krankheitszeichen innerhalb der 1. Woche nach Ansteckung mit Durchfall, Erbrechen, Bauchmerzen, Fieber, Lymphknotenschwellung, Rachenentzündung Im Großteil der Fälle heilt die Erkrankung innerhalb von 2 Wochen aus, der Erreger kann allerdings noch bis zu 4 Wochen im Stuhl ausgeschieden werden.
<i>Behandlung</i>	Symptomatisch Behandlung und Flüssigkeitsersatz
<i>Vorbeugung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Händehygiene: Korrektes Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch und vor dem Umgang mit bzw. dem Verzehr von Lebensmitteln. (Flüssigseife, Einmalhandtücher, bzw. personengebundene Handtücher verwenden) • Lebensmittelhygiene beachten! • Erkrankte sollen keine Lebensmittel für Gesunde verarbeiten! • Wechseln Sie häufig Küchenhandtücher und Wischlappen und waschen Sie diese bei mindestens 60°C, ebenso wie Unterwäsche und Flachwäsche. • Erneuern Sie Spülbürsten und Schwämme regelmäßig. • Bei Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich sollten Haushaltshandschuhe getragen werden und anschließend die Hände gewaschen werden. • Auf das Schwimmen in Schwimmbädern und Badegewässern sollte für mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallsymptome verzichtet werden. • Vor allem bei Reisen ins Ausland sollten nur durchgegarnte Speisen und abgekochte Flüssigkeiten zu sich genommen werden. Ggf. auf industriell abgepackte Produkte ausweichen. (Leitsatz: Cook it, peel it or leave it) <p>Siehe auch: https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/</p>
<i>Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen</i>	Erkrankte oder erkrankungsverdächtige Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Krippen oder Kindergärten erst wieder nach Genesung, in der Regel ist dies 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden, besuchen. Die Vorlage eines Attests ist nicht erforderlich. Kontaktpersonen können die Einrichtung besuchen, solange keine Symptome auftreten. Eltern sind verpflichtet, die Erkrankung ihres Kindes der Betreuungseinrichtung mitzuteilen.
<i>Vorgehen im Lebensmittelbereich</i>	Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige bestehen außerdem die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß § 42 IfSG.

